

Stellungnahme

Januar 2026

Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Zusammenfassung

Bitkom begrüßt ausdrücklich das Ziel des Berliner Senats, das Vergaberecht unter Beibehaltung von sozialökologischen Standards zu entbürokratisieren und den Zugang zu öffentlichen Aufträgen insbesondere für junge Unternehmen, Startups & Scaleups zu erleichtern. Angesichts der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage, hoher Kostenbelastungen und begrenzter personeller Ressourcen ist es entscheidend, dass öffentliche Vergabeverfahren praktikabel, verhältnismäßig und effizient ausgestaltet werden.

Der vorliegende Referentenentwurf enthält hierfür wichtige Ansatzpunkte. Aus Sicht der Digitalwirtschaft sind jedoch weitere Klarstellungen und Nachschärfungen erforderlich, um das erklärte Ziel der Entlastung tatsächlich zu erreichen.

Berichtspflichten und Nachweisanforderungen konsequent auf den Zuschlagsempfänger beschränken

Aus Sicht der Digitalwirtschaft ist es weder verhältnismäßig noch effizient, von sämtlichen Bietern umfangreiche Berichtspflichten zu sozialökologischen Standards zu verlangen, deren Nutzen für den Auftraggeber gering ist. Bitkom plädiert daher für einen klaren Grundsatz im Berliner Vergaberecht: Nachweis-, Berichts- und Dokumentationspflichten sollen erst nach Zuschlagserteilung greifen und sich ausschließlich auf den tatsächlichen Auftragnehmer beziehen.

Dies würde insbesondere Startups mit begrenzten administrativen Ressourcen entlasten und zugleich die Qualität der Vergabeverfahren erhöhen, da sich Unternehmen stärker auf das eigentliche Angebot konzentrieren können.

91%

der im Bitkom Startup Report (2025) befragten Startups, geben an, dass der vereinfachte Zugang zu öffentlichen Aufträgen eine sehr wichtige oder wichtige Priorität der deutschen Startup-Politik sein sollte.

Wirksame und praxistaugliche Ausgestaltung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsanforderungen

Bitkom unterstützt ausdrücklich den Einbezug sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentlichen Beschaffung. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Anforderungen wirksam, praxistauglich und für Vergabestellen wie Anbieter gleichermaßen handhabbar ausgestaltet werden.

Aus Sicht von Bitkom ist es dafür zentral, Anforderungen stärker zu konkretisieren und durch klare Umsetzungshilfen zu flankieren. Für die Vergabapraxis ist insbesondere die Vergleichbarkeit von Angeboten von hoher Bedeutung. Diese lässt sich am besten durch eine Orientierung an bereits international etablierten Standards, Zertifikaten und Audits sicherstellen, sowohl im Bereich sozialer Anforderungen wie Tariftreue und Frauenförderung als auch bei ökologischen Kriterien.

Die Entwicklung geeigneter Standards und Handlungsempfehlungen sollte dabei in enger Zusammenarbeit mit den Anbietern erfolgen. Die Digitalwirtschaft hat in diesem Zusammenhang bereits positive Erfahrungen gemacht. Die gemeinsam mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des BMI entwickelte Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen IT-Beschaffung hat sich als wirksames und praxistaugliches Instrument etabliert und kann auch für die umwelt- und klimafreundliche Beschaffung als Vorbild dienen.

Ausnahmen am Leistungsrealität digitaler, Angebote ausrichten

Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Ausnahme für Liefer- und Dienstleistungsaufträge mit einem Leistungszeitraum von bis zu sieben Kalendertagen. Für die Digitalwirtschaft greift diese Regelung jedoch in der Praxis nur eingeschränkt. Tarifverträge sind in der IT-Branche und bei vielen anderen Bitkom-Mitgliedsunternehmen aus anderen Branchen nicht üblich. Dennoch bieten die Unternehmen auch ohne Tarifverträge hohe Beschäftigungsstandards. Insbesondere SaaS Leistungen werden außerdem typischerweise über einen längeren Leistungszeitraum erbracht. Vor diesem Hintergrund regt Bitkom an, zu prüfen, ob digitale Leistungen unabhängig vom formalen Leistungszeitraum von diesen Verpflichtungen ausgenommen werden können. Dies würde der besonderen Struktur digitaler Geschäftsmodelle besser Rechnung tragen und unnötige Bürokratie vermeiden.

Entbürokratisierung konsequent forsetzen und Wertgrenzen weiter anheben

Aus der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die Novellierung des BerlAVG den Auftakt für weitere Schritte zur Entbürokratisierung des Vergaberechts bilden soll. Entscheidend für eine spürbare Entlastung der Unternehmen ist dabei vor allem eine Anpassung der Wertgrenzen im Bereich der Direktaufträge. Aus Sicht der Digitalwirtschaft sollten Direktaufträge für Modernisierungs- oder Innovationsprojekte künftig bis zu einem Auftragswert von mindestens 50.000 Euro ermöglicht werden.

Die Erhöhung von Schwellenwerten muss dabei mit Augenmaß erfolgen, um grundlegende Prinzipien des Vergaberechts wie Wettbewerb und Transparenz zu wahren. Der Innovationscharakter sollte sich aus Sicht des Bitkom am Einsatz neuer Technologien sowie am Ziel der Modernisierung und Digitalisierung orientieren. Andere Bundesländer sind hier bereits deutlich weiter, darunter auch Brandenburg mit einem Schwellenwert für Direktaufträge von 100.000 Euro.

Eine Harmonisierung der Wertgrenzen auf Landesebene sowie mit den auf Bundesebene vorgesehenen Anpassungen im Zuge des Vergabebeschleunigungsgesetzes ist ausdrücklich zu begrüßen und würde die Vergabapraxis für Unternehmen und Vergabestellen erheblich vereinfachen. Unterschiedliche vergaberechtliche Regelungen des Bundes und der Länder führen dazu, dass die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für Unternehmen mit erheblichem Prüfaufwand und bürokratischen Hürden verbunden ist. Die durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Angebote pro Ausschreibung ist seit Jahren rückläufig. Die Antwort darauf kann jedoch nicht sein, immer mehr öffentliche Aufträge dem Vergaberecht zu entziehen (z. B. durch Inhouse-Vergaben oder die Initiierung von Eigenentwicklungen). Erforderlich ist vielmehr eine Harmonisierung und Vereinfachung der vergaberechtlichen Regelungen sowie eine vollständige Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung – von der Bedarfsanmeldung bis zur Rechnungsstellung inklusive einer Ebenen übergreifenden Präqualifizierungsplattform.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

[Herausgeber](#)

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

[Ansprechpartner](#)

David Kregler | Referent Startups

T +49 30 27576-1207 | d.kregler@bitkom.org

[Verantwortliches Bitkom-Gremium](#)

AK Öffentliche Aufträge

[Copyright](#)

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.